

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

In welchem Umfang nutzt das Justizministerium Gutachten und Beratungsleistungen?

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 17.12.2025 -

Drs. 19/9419,

an die Staatskanzlei übersandt am 19.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 19.01.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Gutachten sowie externe und interne Beratungsleistungen bilden eine Grundlage für politische Entscheidungen und strategische Ausrichtungen der Landesregierung. Kosten und Inhalte gutachterlicher Leistungen unterliegen der parlamentarischen Kontrolle.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit Mittel für Gutachten und Beratungsleistungen verwendet (vgl. Drs. 17/8485). Um die Verwendung öffentlicher Gelder sowie potenzielle Einflussnahmen nachvollziehen zu können, ist eine aktuelle und ressortbezogene Übersicht über die beauftragten gutachterlichen Leistungen von Interesse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung gibt in vielfältigen Themenbereichen Gutachten und Sachverständigenleistungen in Auftrag, um in komplexen Fragestellungen auf Basis oder unter Hinzuziehung externer Expertise Entscheidungen zu treffen.

Die beigelegte Aufstellung (Anlage zu den Fragen 1 bis 5) zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung enthält die Gutachten und Sachverständigenleistungen im Bereich des Niedersächsischen Justizministeriums ab einem geplanten Auftragswert von 500 Euro.

Die Ermittlung der für die Beantwortung notwendigen Daten erfolgte über eine Abfrage im Geschäftsbereich und in den einzelnen Fachreferaten des Justizministeriums und gibt den aktuellen Sachstand wieder. Insbesondere die Angaben aus dem Geschäftsbereich können aufgrund der hier nicht vorliegenden Vorgänge inhaltlich und zu den vergaberechtlichen Überlegungen nicht überprüft werden. Als Zeitraum für die Beantwortung wurde der 08.11.2022 (Beginn der Legislatur) bis zum 19.12.2025 (Eingang der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung) definiert. Entsprechend der allgemein geltenden Vorgaben der Anlage zu VV Nr. 1.3 zu § 55 LHO sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und gegebenenfalls ihre Umsetzung zu begleiten. Dazu zählen insbesondere Gutachten, Evaluierungen und prozessbegleitende Beratungen. Dieser Definition folgend wurden Fortbildungen, gerichtliche Anordnungen, Prozessbeauftragungen, sonstige Anordnungen in Rechtssachen und Wartungsverträge in die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht aufgenommen, da sie dem vorgegebenen Zweck nicht entsprechen. Gleiches gilt für gerichtliche Anordnungen und Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen, ärztliche Gutachten in Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit und der begrenzten Dienstfähigkeit (§ 43 NBG) sowie der Begutachtung von Gefangenen gemäß § 16 Abs. 1 NJVollzG.

Unter Bezug auf Frage 2 sind als interne Gutachten bzw. interne fachliche Beratungen daneben Gutachten zu berücksichtigen, die innerhalb der unmittelbaren niedersächsischen Landesverwaltung bzw. in Fällen der öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit i. S. des § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Auftrag gegeben wurden.

- 1. Haben das Justizministerium (MJ) und die ihm nachgeordneten Behörden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode externe Gutachten in Auftrag gegeben? Falls ja, wird um Nennung des Gegenstandes des Gutachtens, des Auftragnehmers (Institut, Unternehmen, Person), des Datums der Beauftragung, der Vergütungs- bzw. Auftragshöhe und der Stelle, die das Gutachten beauftragt hat, gebeten.**

Siehe Anlage

- 2. Haben das MJ und die ihm nachgeordneten Behörden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode interne Gutachten oder interne fachliche Bewertungen in Auftrag gegeben? Falls ja, wird um Nennung des Gegenstandes des Gutachtens, des Datums der Fertigstellung sowie der etwaigen Kosten (sofern hierbei externe Leistungen oder Sachmittel entstanden sind) gebeten.**

Siehe Anlage

- 3. Befinden sich derzeit Gutachten (extern oder intern) für das MJ und die ihm nachgeordneten Behörden in Erarbeitung? Falls ja, wird um Nennung des Gegenstandes des Gutachtens, des voraussichtlichen Abschlussdatums sowie der veranschlagten Kosten gebeten.**

Siehe Anlage

- 4. Kamen bei den genannten Gutachten Vergabeverfahren nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) zur Anwendung? Falls ja, wird darum gebeten, auf die Vergabeart (freihändige Vergabe, beschränkte Ausschreibung, öffentliche Ausschreibung) sowie die Begründung der Vergabeform einzugehen.**

Siehe Anlage

- 5. In welchen Fällen wurden Gutachten gegebenenfalls erstellt, die nicht veröffentlicht, teilweise nicht verwendet oder nicht in politische Entscheidungen eingeflossen sind (bitte jeweils mit kurzer Begründung)?**

Siehe Anlage